

1507/AB XXIII. GP

Eingelangt am 26.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. September 2007 unter der Nr. 1540/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vermittlungsersuchen von Ex-Vizekanzler Gorbach“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bis zur Veröffentlichung von Medienberichten über ein Schreiben von Vizekanzler a.D. Hubert Gorbach an seinen ehemaligen britischen Amtskollegen hatte ich keine Kenntnis über diese Angelegenheit. Die Weiterleitung von Schreiben österreichischer Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kunst, Kultur oder Wissenschaft an bestimmte Adressaten im Ausland ist eine Routinetätigkeit, die von den Botschaften und Konsulaten - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - eigenständig durchgeführt wird.

Die Entscheidung, ob ein Schreiben weitergeleitet wird, liegt bei der Botschaft. Ich habe daher auch im Falle des Schreibens von Vizekanzler a.D. Hubert Gorbach keine Anweisungen erteilt.

Vizekanzler a.D. Hubert Gorbach hat sich, nach den mir vorliegenden Informationen, mit dem Ersuchen um Weiterleitung von bereits adressierten Schreiben an die Österreichischen Botschaften in London, Moskau und Wilna gewandt. Zwei dieser Botschaften haben die Schreiben an die Adressaten weitergeleitet, eine hat das Schreiben an den Absender, das Büro von Vizekanzler a.D. Hubert Gorbach, zurückgeschickt.

Zu Frage 6:

Laut Auskunft der angeschriebenen Botschaften hat Vizekanzler a.D. Hubert Gorbach seine Schreiben auf Amtsbriefpapier seines ehemaligen Ressorts unter Hinzufügung der Buchstaben „a.D.“ sowohl nach den Bezeichnungen „Vizekanzler“ und „Bundesminister“ verfasst. Weiters war in den Schreiben die Adresse des ehemaligen Ressorts durchgestrichen und um die persönliche Adresse ergänzt.